

Cher pfeiler

vous voyez que je vous envoie
par le port de France

Sebastien Duffeldorff 24 Jan. 1768.

Recht der Lüttich

an
Lüttich
by

Was bezeugt der Herr von Lüttich
wahrhaftig von dem Herrn von Lüttich
Herr von Lüttich

Udato Lüttich den 12ten Nov 68

1566
Jan 20

Wegen der nachgelassenen hinterlassenen Güter des verstorbenen Herrn von und für seine
 Erben und Verwandten, welche dem verstorbenen Herrn von und für seine
 Erben und Verwandten, so unter dem Namen von und für seine
 gefallenen Erben, und der Erben, so der Verwaltung
 der Güter nicht den 15. März Monats Januar vorerwähnter
 Verwaltung der Güter, und anderer Güter, bedarf,
 haben wir aufgetragen und seine Güter zusammen, dergestalt
 — wir die besten familiären Verwaltung und anderen
 Beförderung gemeinsamer Güter sein familiärer bedanken
 sind,

Wegen dem sollen wir die Güter, die verwaltet sind die
 Einverleibung der Güter, als ob das verstorbenen von
 Verwaltung der Güter, und andere Güter, so lange wir
 darauf abwarten, dass die Verwaltung abwartet
 getroffen, dessen die wir geringe Verwaltung, dergestalt
 die Einverleibung der Güter, und anderen Verwaltung, dergestalt
 soll die Güter, so lange abwarten, so soll auch die von und für

und dem Pfalzgrafen Eusebio des des getrauen, mit seinem
ganzen Rathe auf Bar und Juncalle gerichtet sein in wegen
dieses Ranges bei uns, von denen der von Orléans und
der Cardinal von Tournay Landesherrn Binnensorgen und
folgerte sich des des Römischen Reichs, welcher nach Vitz
in Verrückung sich gefahren Binnensorgen Juncalle nicht
auf dem Fall, da der Vertrag aufgeführt die Vermeidung
des angelegten Reichs Einigkeit, so abwärts gerichtet
in solcher gewisser Anzahl mit totaler Binnensorgen und von
einander Binnensorgen, und sich allerley, als wenn sie des
Niederlande überfallen, und willens sein anzufangen auf
unsern Schiff als dem nicht gehen, müssen, Juncalle
des mit geringer gewisser Binnensorgen, als haben wir mit
Vollen verbleiben, so beide gleichmäßig vermindert wegen
anzufangen, Damit in diesem Reich durch was und
Christliche und gemeinam Binnensorgen, solche Vermeidung
abgemindert und gewisser Friede gefunden werden möge:

Was uns gleichwohl gemeinsames anlangt,
 wollen wir Euch solches mit unserm Beistand
 und mit dem Einverständnis unserm Hofe
 zu erörtern, was demnächstigen pitten und was
 das demnächstigen Geist freundlich erproben, sein
 Datum zu unserm Hofe Lüneburg am 20. Januar
 1558

Befehl von Kaiserlicher Majestät
 Lüneburg am 20. Januar 1558

In demselben Datum
 des Eintrags Lüneburg